

Berlin, den 29.04.2026

# Fachinformation

## Ergebnisse der Sozialstaatskommission

Mareike Artiga González

Sozialpolitik, Bereich Jugend und Wohlfahrtspflege

**Die Sozialstaatskommission wurde im September 2025 mit dem Auftrag eingesetzt Empfehlungen für Maßnahmen zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Sozialstaates zu erarbeiten. Dabei sollte das soziale Schutzniveau bewahrt bleiben. Empfehlungen zu Leistungskürzungen oder -ausweitungen wurden explizit ausgeklammert. Der Kommission gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesressorts, Länder und kommunalen Spitzenverbände an. In ihrer fünfmonatigen Laufzeit hörte sie Expertinnen und Experten aus Verbänden, unter ihnen auch das DRK, aus der Wissenschaft sowie der Praxis an und beriet anschließend die Vorschläge. Die Ergebnisse der Sozialstaatskommission liegen nun vor.**

Am 27. Januar 2026 übergab die Sozialstaatskommission ihren Bericht an Bärbel Bas, Bundesministerin für Soziales und Arbeit. Der Bericht umfasst 26 Empfehlungen in vier Handlungsfeldern: 1) Neusystematisierung der Sozialleistungen, 2) Verbesserung von Erwerbsanreizen, 3) Rechtsvereinfachungen und 4) Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung. Der Fokus liegt auf steuerfinanzierten Sozialleistungen mit dem Ziel spürbare Erleichterungen für Bürgerinnen und Bürger zu erzielen, Verwaltungsprozesse deutlich zu vereinfachen sowie die Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen. Die Empfehlungen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt und sollen nicht zu grundlegenden Änderungen der bestehenden Finanzlastverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen führen.

### **Neusystematisierung von Sozialleistungen**

Die Kommission spricht sich dafür aus, bestehende Leistungen und Zuständigkeiten in einem neuen einheitlichen Sozialleistungssystem zu bündeln und zusammenzulegen. Dies umfasst insbesondere die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie den Kinderzuschlag und das Wohngeld sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ziel ist eine einheitliche Verwaltung der Leistungen zu gewährleisten. Künftig sollen diese über zwei zentrale Behördenstränge organisiert werden: Das Jobcenter für erwerbsfähige Personen und die Sozialämter für nicht erwerbsfähige Personen. Zudem sollen wohnortnahe Erstanlaufstellen gestärkt werden, um Bürgerinnen und Bürgern bei der zentralen Beantragung von Leistungen wirksam zu unterstützen.

### ***Verbesserung von Erwerbsanreizen***

Die Kommission empfiehlt gezielt Anreize für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeit- oder vollzeithen Beschäftigung zu schaffen, da die derzeitigen Regelungen zur Anrechnung des Erwerbseinkommens hierfür als unzureichend attraktiv eingeschätzt werden. Vor diesem Hintergrund sollen Transferleistungen bei niedrigen Einkommen stärker und bei höheren Einkommen weniger stark angerechnet werden. Die Ausgestaltung der Anrechnungsregelungen soll dabei unterschiedliche Haushaltstypen berücksichtigen und eine Schlechterstellung einzelner Personengruppen vermeiden.

### ***Rechtsvereinfachungen***

Im Bereich der Rechtsvereinfachungen macht die Kommission diverse Vorschläge. So sollen zentrale Rechtsbegriffe wie Einkommen und Haushalt einheitlich definiert werden. Zudem wird empfohlen Leistungen stärker zu pauschalisieren, Bagatellgrenzen für Rückforderungen und Erstattungen auszuweiten sowie die Verfahren bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe anzupassen. Das Kindergeld soll künftig ohne vorherige Antragstellung ausgezahlt werden und der gleichzeitige Bezug von Unterhaltsvorschuss und existenzsichernden Sozialleistungen beendet werden. Explizit wird die Eingliederungshilfe und der laufende Dialogprozess des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den Ländern und Kommunen benannt, deren ersten Überlegungen zu Leistungseinschränkungen am 17.04.2026 bekannt wurden.

### ***Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung***

Im vierten Handlungsfeld steht die Modernisierung und der Ausbau der digitalen Infrastruktur der Sozialverwaltung im Mittelpunkt. Zielbild ist eine flächendeckende moderne und interoperable digitale Sozialverwaltung. Die Kommission empfiehlt die Bereitstellung eines digitalen Sozialportales als zentralen Zugang zu den Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne eines One-Stop-Shops. Dadurch soll der Zugang für Bürgerinnen und Bürger vereinfacht werden, indem Leistungen zeit- und ortsunabhängig beantragt werden können und alle relevanten Informationen gebündelt bereitstehen. Für Personen, die digitale Angebote nicht selbstständig nutzen können, sollen wohnortnahe Anlaufstellen Unterstützung bieten. Zudem soll das Once-Only Prinzip umgesetzt werden, sodass Daten nur einmal angegeben werden müssen. Die Kommission weist darauf hin, dass der Datenaustausch zwischen Sozialbehörden verbessert werden muss und empfiehlt in diesem Zusammenhang die Vereinfachung des Sozialdatenschutzes, der den Datenaustausch derzeit erschwert. Darüber hinaus wird angeregt, Prozesse verstärkt zu automatisieren, etwa durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Zudem solle der Ansatz der vernetzten hybriden Beratung ausgeweitet werden. Zur Umsetzung und Begleitung dieser Maßnahmen empfiehlt die Kommission ein Expertengremium einzurichten

Die Ausarbeitung von Konzepten und Gesetzesentwürfen zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen soll laut Vorschlag der Kommission zeitnah erarbeitet und größtenteils bis Ende 2027 im Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden. Erste Planungen sehen vor, dass die Umsetzung der Reformen in drei Arbeitspaketen (Schnelle Rechtsvereinfachungen, Entwicklung eines einheitlichen Sozialleistungssystems, Digitalisierung) erfolgen soll. Für die schnellen Rechtsvereinfachungen ist für den Herbst ein Referentenentwurf angekündigt. Für die Entwicklung eines einheitlichen Sozialleistungssystems soll innerhalb von 6 Monaten ein

Konzept vorgelegt werden. Für die größeren Digitalisierungsvorhaben soll ein Expertengremium eingesetzt werden, welches innerhalb von 6 Monaten einen Fahrplan zu den Digitalisierungszielen erarbeitet.

### **Einordnung der Empfehlungen**

Die Sozialstaatskommission hat in kurzer Zeit ein umfassendes Reformpaket vorgelegt. Der Bericht enthält insgesamt viele zielführende Ansätze zur Entbürokratisierung und Modernisierung des Sozialstaates. Besonders hervorzuheben ist die Empfehlung zu einem einheitlichen Sozialleistungssystem, zu wohnortnahen Erstanlaufstellen und die Bereitstellung eines digitalen Sozialportales als zentralen Zugang zu Sozialleistungen. Bei sachgerechter Umsetzung können diese Maßnahmen den Zugang für unsere Zielgruppen deutlich erleichtern. Im Zuge der Digitalisierung ist jedoch sicherzustellen, dass analoge Zugangswege nach wie vor bestehen bleiben. Daher unterstreichen wir den Vorschlag zu wohnortnahen Beratungsangeboten, durch die eine Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen gewährleistet wird.

Die angestrebte Zusammenlegung von Leistungen wird grundsätzlich befürwortet. Gleichwohl bedarf es einer klaren Ausgestaltung, insbesondere im Hinblick auf die konkrete Umsetzung und die praktischen Auswirkungen. Auch bei den vorgesehenen Pauschalisierungen von Leistungen ist darauf zu achten, dass die Einzelfallgerechtigkeit gewahrt bleibt und individuelle Bedarfe, die über Pauschalen hinausgehen, weiterhin berücksichtigt werden.

Für die weitere Ausarbeitung und Konkretisierung der Maßnahmen und deren Überführung in Gesetzesvorhaben ist es daher aus fachlicher Sicht erforderlich, die Expertise und Praxiserfahrung der Wohlfahrtsverbände systematisch einzubeziehen. Das DRK wird dies systematisch im weiteren Prozess einfordern.

Kritisch bewertet wird der Bezug zum Dialogprozess rund um die Kostensenkung in der Eingliederungs- und Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu wird es eine gesonderte Fachinformation geben.

### Weiterführende Informationen

- [Empfehlungen](#) der Sozialstaatskommission
- [BMAS Webseite](#) zur Sozialstaatskommission

Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
Generalsekretariat

### Kontakt:

Mareike Artiga Gonzalez  
[m.artigagonzalez@drk.de](mailto:m.artigagonzalez@drk.de)

## Die 26 Empfehlungen der Sozialstaatskommission auf einem Blick

Die Kommission empfiehlt, ...

<b>Neusystematisierung von Sozialleistungen</b>
1: ein neues einheitliches Sozialleistungssystem zu schaffen, in dem zentrale steuerfinanzierte Sozialleistungen aufgehen.
2: eine möglichst einheitliche Verwaltung für das neue Sozialleistungssystem zu etablieren, in der Bürgerinnen und Bürger nur eine Anlaufstelle haben und Leistungen aus einem Guss und einer Hand gewährt werden.
3: die persönliche Beratung vor Ort durch gebündelte Erstanlaufstellen für möglichst alle Sozialleistungen zu stärken.
<b>Verbesserung von Erwerbsanreizen</b>
4: die Einkommensanrechnung in den Sozialleistungssystemen so anzupassen, dass sich umfangreichere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärker lohnt. Sehr geringe Einkommen sollen künftig stärker auf die Transferleistungen angerechnet werden, höhere Einkommen weniger stark.
5: der Bundesregierung, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, den Zugang von EU-Ausländern zu Sozialleistungen in Deutschland künftig an eine umfassendere Beschäftigung zu knüpfen.
<b>Rechtsvereinfachungen</b>
6: die Einkommensbegriffe im Sozialrecht schrittweise zu vereinheitlichen, einen modularen Einkommensbegriff zu entwickeln und digitaltauglich zu gestalten.
7: weitere zentrale Rechtsbegriffe und Altersstufen in den verschiedenen Sozialleistungen zu vereinheitlichen.
8: Leistungen auch in der Existenzsicherung stärker zu pauschalieren.
9: die Geltung von Bagatellgrenzen für Rückforderungen und Erstattungen zu erweitern und sie gegebenenfalls zu erhöhen.
10: die Leistungen für Bildung und Teilhabe einfacher und bürokratieärmer auszugestalten.
11: Kindergeld künftig ohne vorherige Antragstellung auszus zahlen.
12: eine Zentralisierung des Verwaltungsvollzugs beim Elterngeld zu prüfen sowie das Leistungsrecht zu vereinfachen.
13: den Parallelbezug von Unterhaltsvorschuss und existenzsichernden Sozialleistungen zu beenden.
14: den Unterhaltsrückgriff für sämtliche Sozialleistungen in zentralen, auf Rückgriff spezialisierten Einrichtungen zu bündeln.
15: kurzfristig weitere Rechtsvereinfachungen im SGB II vorzunehmen, um die Jobcenter zu entlasten.
16: kurzfristig weitere Rechtsvereinfachungen im SGB XII vorzunehmen, um die Träger der Sozialhilfe zu entlasten.
17: den laufenden Dialogprozess des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit den Ländern und Kommunen zur Eingliederungshilfe auch auf konkrete Maßnahmen zur zeitnahen Begrenzung der Kosten zu fokussieren und diesen verlässlich bis Mitte 2026 abzuschließen.
<b>Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung</b>
18: eine plattformbasierte Modernisierung der Sozialverwaltung („Government-as-a-Plattform“-Ansatz). Der Deutschland-Stack soll Basiskomponenten bereitstellen, die die Grundlage für alle digitalen Prozesse der Sozialverwaltung bilden.
19: ein digitales Sozialportal als zentralen Zugang zu den Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen bereitzustellen (One-Stop-Shop). Bürgerinnen und Bürger, die das digitale Angebot nicht eigenständig nutzen können, sollen hierzu Unterstützung vor Ort finden.
20: Vorgaben für die Digitalisierung der Sozialverwaltung verbindlich zwischen Bund, Ländern und Kommunen festzulegen. Dies betrifft einheitliche IT-Standards, den Anschluss an das digitale Zugangsportale, die Nachnutzung von Basiskomponenten des Deutschland-Stacks und anderen zentral bereitgestellten Software-Lösungen sowie die Nachweise rbringung.
21: den Datenaustausch zwischen Sozialbehörden zu verbessern. Dazu sollen weitere relevante Register an das NOOTS angeschlossen und der Anwendungsbereich der Identifikationsnummer insbesondere in der Sozialverwaltung ausgeweitet werden, soweit dies für die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission erforderlich ist.
22: den Sozialdatenschutz zu vereinfachen und digitaltauglich zu gestalten.
23: Prozesse der Sozialverwaltung auch unter Nutzung von Künstlicher Intelligenz verstärkt zu automatisieren und hierfür Rechtssicherheit zu schaffen.
24: den Ansatz der vernetzten hybriden Beratung auszuweiten und so Verfahren zu beschleunigen und Behördengänge zu ersetzen.
25: die Sozialverwaltung und das Sozialrecht – im Sinne eines lernenden Staates – mit digitaler Unterstützung weiterzuentwickeln. Hierfür sind Praxischecks und Erprobungen von Reformvorhaben stärker zu nutzen und die Datengrundlage für Verwaltungsprozesse zu verbessern.
26: ein Expertengremium „Digitalisierung der Sozialverwaltung“ einzurichten, das die Umsetzung der Empfehlungen in diesem Kapitel begleitet.